

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

Beschlüsse
der
9. Konferenz der Gleichstellungs- und Frau-
enministerinnen, -minister, -senatorinnen
und –senatoren der Länder (GFMK)
vom 27./28. Mai 1999 in Berlin

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

**Übersicht
zurückgezogener Anträge**

TOP-Nr.	Titel
1.2	Arbeitsweise der GFMK
1.6	Umsetzung der Beschlüsse der GFMK
1.7	Prüfung nicht erledigter Beschlüsse der GFMK durch die Bundesregierung
4.3.4	Chancengleichheit im Sozialen Dialog auf Gemeinschaftsebene
4.4.1	Vertragsverletzungsverfahren gemäß Art. 226 EG-Vertrag
5.1	Öffnung der Bundeswehr für Frauen
5.2	Anpassung der Urlaubsregelungen im BAT an die Flexibilisierung der Arbeitszeit
5.3	Abbau unmittelbarer Diskriminierung von Frauen in Regelungen, die Bedarfvorgaben für sanitärtechnische Anlagen enthalten
5.4	Berufsrückkehrerinnen
6.3	Gemeinschaftsinitiative Change/Chance – Unternehmensnachfolge durch Frauen
6.4	Regionale Wirtschaftsförderung durch Bürgerbeteiligung – Ein Entwicklungskonzept für Landkreise durch Schaffung von Arbeitsplätzen
7.6	Berücksichtigung von Zeiten der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und der Kinderbetreuung bei den Fristen zur Prüfungsanmeldung in den Studienordnungen der Länder
7.7	Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz dahingehend, dass eine Förderung nach Überschreiten der Altersgrenze gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 3 BaföG auch dann möglich ist, wenn zwischen dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule und dem Beginn der Kindererziehung mehr als drei Jahre liegen
8.3	Aufhebung der Kinderpflege- und Krankengelder
8.4	Beseitigung der Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten bei der Gewährung von Altersteilzeit
8.6	Berücksichtigung des allgemeinen Hilfe- und Betreuungsaufwandes bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit dementer und geronto-psychiatrisch veränderter Menschen durch eine Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)
8.8	Diskriminierungssituationen für Frauen mit Behinderungen
9.1	Harmonisierung von Unterhalts- und Sozialhilferecht
9.2	Änderung des Sozialgesetzbuches VIII dahingehend, dass das Jugendamt auf Anfrage des Meldeamtes wegen beantragter Ausstellung eines Kinderausweises oder Reisepasses dem Meldeamt Auskunft zu erteilen hat, ob Sorgerechtsklärungen nichtehelicher Eltern vorliegen
9.3	Anhebung der Altersgrenze nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

Tagesordnung

- TOP 1** Allgemeines
- 1.1** **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
- 1.3** **Sammelabstimmung über die Beschlussvorschläge der Grünen Liste**
- 1.4** **Bestätigung der Vorsitzländer für die 10. und 11. GFMK**
- 1.5** **Festlegung der Vorsitzländer für die 12. und 13. GFMK**
- TOP 2** Arbeitsgruppen der GFMK
- 2.1** **Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt für Frauen“**
- 2.1.1** **Bericht der Arbeitsgruppe**
Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-
Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-
Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
Berichterstattendes Land: Mecklenburg-Vorpommern
- 2.1.2** **Fortsetzung der Arbeitsgruppe**
Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-
Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein,
Thüringen
- 2.2** **Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“**
- 2.2.1** **Bericht der Arbeitsgruppe**
Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
Berichterstattendes Land: Berlin
- 2.2.2** **Fortsetzung der Arbeitsgruppe**
Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-
Holstein, Thüringen

TOP 5 Frauen und Arbeit

- 5.5 Besetzung der Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt für Arbeit**
Bremen
- 5.6 Frauenpolitische Eckpunkte zur Arbeitsmarktpolitik**
Brandenburg, Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein
- 5.7 Abbau von mittelbarer Diskriminierung im Bundes-Angestellten-tarifvertrag (BAT)**
Berlin, Hessen
- 5.8 Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkts**
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen

TOP 6 Frauen und Wirtschaft

- 6.1 Frauenförderung in der Privatwirtschaft**
Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt
- 6.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Existenzgründung von Frauen**
Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein
Berichterstattendes Land: Rheinland-Pfalz

TOP 7 Frauen in Bildung, Kultur und Wissenschaft

- 7.1 Chancengleichheit in Kunst, Kultur und Kulturwirtschaft**
Baden-Württemberg, Berlin
- 7.3 Förderung von Wissenschaftlerinnen**
Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
- 7.4 Aufhebung der Altersgrenzen bei der Vergabe von Stipendien und Stellen im Bereich der Wissenschaft**
Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

- TOP 11** **Gleichstellungsrecht und frauenpolitische Umsetzungsstrategien**
- 11.1** **Implementierung des gender-mainstreaming-Ansatzes auf Bundesebene**
Berlin
- 11.2** **Frauen in den obersten Gerichtshöfen des Bundes**
Berlin

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 1.3

**Sammelabstimmung über die
Beschlussvorschläge der
Grünen Liste**

Beschluss:

Auf der Arbeitskonferenz sind die nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschläge ohne Gegenstimme verabschiedet worden. Nach Ziffer 14 Abs. 2 der Geschäftsabläufe der GFMK werden diese Beschlussvorschläge der GFMK gesammelt zur Abstimmung vorgeschlagen.

- 2.1.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt für Frauen“
- 2.2.1 Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft
- Bericht der Arbeitsgruppe –
- 2.2.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“
- 2.3.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Familienrecht/Familienpolitik“
- 2.4.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“
- 4.6 Chancengleichheit in der Strukturförderung 2000 – 2006
- 4.7 Mädchenschwerpunkt im Rahmen der Aktion der Europäischen Union: „Jugend und Europa: Unsere Zukunft“
- 4.8 Kommunikationsangebote zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen in Europa
- 5.5 Besetzung der Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt für Arbeit
- 5.7 Abbau von mittelbarer Diskriminierung im Bundes-Angestellten-tarifvertrag (BAT)

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 1.4

Bestätigung der Vorsitzländer für die
10. und 11. GFMK

Antrag: ./.

Beschluss:

Für die Jahre 2000 und 2001 werden die nachfolgend aufgeführten Vorsitzländer für die GFMK bestätigt:

2000	Niedersachsen	(10. GFMK)
2001	Thüringen	(11. GFMK)

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 1.5

Festlegung der Vorsitzländer für die
12. und 13. GFMK

Antrag: ./.

Beschluss:

Für die Jahre 2002 und 2003 werden die nachfolgend aufgeführten Vorsitzländer für die GFMK festgelegt:

2002	(12. GFMK) Saarland
2003	(13. GFMK) Rheinland-Pfalz

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 2.1.1

**Arbeitsmarkt für Frauen
- Bericht der Arbeitsgruppe -**

**Antrag: Berlin, Brandenburg,
Bremen, Hamburg,
Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz,
Saarland, Sachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein,
Thüringen**

**Berichterstattendes Land:
Mecklenburg-Vorpommern**

Beschluss:

Die 9. GFMK nimmt den Bericht der GFMK-Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt für Frauen“ zur Kenntnis.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 2.1.2

Arbeitsmarkt für Frauen
- Fortsetzung der Arbeitsgruppe -

Antrag: Bayern,
Berlin,
Bremen,
Hamburg,
Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz,
Saarland,
Sachsen,
Schleswig-Holstein,
Thüringen

Beschluss:

Die Arbeitsgruppe setzt ihre Arbeit unter Federführung der Länder Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern fort.

Die Arbeitsgruppe hat vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Begleitung und Bewertung arbeitsmarktpolitischer Instrumente und gesetzlicher Initiativen aus frauenpolitischer Sicht (Nordrhein-Westfalen),
- Weiterentwicklung von Konzepten für eine Verknüpfung der Frauenpolitik mit der Arbeitsmarktpolitik und der Wirtschafts- und Strukturförderung (Niedersachsen),

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 2.2.1

**Frauenförderung im Bereich der
Wissenschaft
- Bericht der Arbeitsgruppe -**

**Antrag: Berlin, Brandenburg,
Bremen, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Sachsen
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein,
Thüringen**

Berichterstattendes Land: Berlin

Beschluss:

Die 9. GFMK nimmt den Bericht der GFMK-Arbeitsgruppe "Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft" zur Kenntnis.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 2.2.2

Frauenförderung im Bereich der
Wissenschaft
- Fortsetzung der Arbeitsgruppe -

Antrag: Berlin,
Brandenburg,
Bremen,
Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Rheinland-Pfalz,
Sachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein,
Thüringen

Beschluss:

1. Die GFMK-Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“ führt ihre Arbeit unter der Federführung Berlins fort.
2. Die Arbeitsgruppe begleitet und bewertet hochschul- und wissenschaftspolitische Entwicklungen sowie gesetzliche Initiativen unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten. Sie trägt zur Weiterentwicklung von frauenfördernden Konzepten und zu ihrer Integration in die Hochschul- und Wissenschaftspolitik bei. Anlassbezogen erarbeitet sie Beschlussvorlagen für die 10. GFMK.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 2.3.1

**- Bericht der Arbeitsgruppe -
„Familienrecht/Familienpolitik“**

**Antrag: Berlin,
Brandenburg,
Bremen,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz,
Saarland,
Sachsen-Anhalt,**

Berichterstattendes Land: Hessen

Beschluss:

Die 9. GFMK nimmt den Bericht der GFMK-Arbeitsgruppe „Familienrecht/Familienpolitik“ zur Kenntnis.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 2.3.2

Fortsetzung der Arbeitsgruppe
„Familienrecht/Familienpolitik“

Antrag: Berlin,
Brandenburg,
Bremen,
Hamburg,
Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz,
Saarland,
Sachsen-Anhalt,
Thüringen

Beschluss:

Die GFMK-Arbeitsgruppe setzt unter Federführung Berlins und Mecklenburg-Vorpommerns ihre Arbeit fort. Die Schwerpunkte der bisherigen Arbeit haben Bestandskraft:

- Begleitung und Bewertung familienpolitischer Initiativen und Gesetzesvorhaben aus frauenpolitischer Sicht, insbesondere zum Elternurlaub, sozialer Elternschaft, Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss
- Fortentwicklung eines frauen- und familiengerechten Steuerrechts und Begleitung des von der Bundesregierung für dieses Jahr geplanten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 2.4.1

**Soziale Sicherung von Frauen
- Bericht der Arbeitsgruppe -**

**Antrag: Berlin,
Brandenburg,
Bremen,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz,
Sachsen-Anhalt,
Thüringen**

**Berichterstattende Länder: Hessen,
Rheinland-Pfalz**

Beschluss:

Die GFMK nimmt den Bericht der GFMK-Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“ zur Kenntnis.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 2.4.2

**Soziale Sicherung von Frauen
- Fortsetzung der Arbeitsgruppe -**

**Antrag: Berlin,
Brandenburg,
Bremen,
Hamburg,
Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz,
Sachsen-Anhalt,
Thüringen**

Beschluss:

Die 9. GFMK beschließt den Fortbestand der Arbeitsgruppe "Soziale Sicherung von Frauen" unter der Federführung von Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Schwerpunkte:

- Alterssicherung (Hessen)
- Sonstige Aspekte der sozialen Sicherung (Rheinland-Pfalz)

Sie erhält folgenden Auftrag:

1. Die Weiterentwicklung der Lösungsansätze für ein Modell einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen zu begleiten und zu bewerten, insbesondere

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 4.1

**Gleichberechtigte Teilhabe von
Frauen und Männern an einem ver-
einten Europa**

Antrag: Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Beschluss:

Die GFMK begrüßt das Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages und fordert die konsequente Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frauen und Männern in einem vereinten Europa. Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union (EU) darf nicht nur einen Symbolwert darstellen. Die durch den Vertrag von Amsterdam aufgezeigte gleichstellungspolitische Entwicklung muss kontinuierlich fortgesetzt werden.

Die GFMK bittet die Bundesregierung im Rahmen ihrer Verantwortung für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an einem vereinten Europa einzutreten und insbesondere auf die Umsetzung der folgenden Forderungen hinzuwirken :

I. Grundrechtscharta

Die **Schaffung einer Grundrechtscharta in der EU**, in der u.a. das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern als einklagbares Recht verankert und die Zulässigkeit positiver Frauenfördermaßnahmen festgeschrieben wird, ist voranzutreiben.

II. Partizipation von Frauen am Entscheidungsprozess in Europa

Die institutionellen Rahmenbedingungen einer europäischen Gleichstellungspolitik bedürfen einer Verbesserung durch

- geschlechtersparitatische Besetzungen der EU-Organe und -Institutionen
- Einrichtung eines EU-Frauenminister/-innenrates
- Einrichtung eines EU-Kommissariates für Frauen- und Gleichstellungsfragen sowie
- verstärkte Entsendung von Frauen in EU-Gremien.

Frauen sind in sämtlichen Organen und Institutionen der EU entweder deutlich unter- oder überhaupt nicht repräsentiert. Verantwortung hierfür tragen hauptsächlich die Mitgliedstaaten.

Da auf europäischer Ebene keine verbindlichen Vorschriften über geschlechtersparitatische Besetzungsverfahren existieren, sind diese im Rahmen der bevorstehenden institutionellen Reformen der EU vertraglich festzuschreiben.

Darüber hinaus bittet die GFMK die Bundesregierung aus aktuellem Anlass sich im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft bei den anderen Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, dass bei der Neubesetzung der EU-Kommission Frauen vorgeschlagen werden, um eine geschlechtersparitatische Besetzung zu erreichen.

Die Mitgliedstaaten werden in der Empfehlung des Rates vom 02.12.1996 (96/694/EG) über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess aufgefordert, eine umfassende und integrierte Strategie zur Förderung einer ausgewogenen Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess zu beschließen und zu diesem Zweck geeignete Maßnahmen zu konzipieren und durchzuführen.

stes“ und „Anpassungsfähigkeit“ vorgenommen werden. Des Weiteren sind im Rahmen der Leitlinien konkrete gleichstellungspolitische Ziele zu formulieren und diese mit überprüfbaren Indikatoren zu untersetzen.

Das Ziel der Verbesserung der Beschäftigungssituation und des Abbaus der Arbeitslosigkeit ist in das Zentrum der europäischen Politik gerückt. Mit der Aufnahme eines beschäftigungspolitischen Kapitels in den EU-Vertrag, der Formulierung beschäftigungspolitischer Leitlinien und der Vorbereitung eines europäischen Beschäftigungspaktes wurden Bemühungen um eine Koordination der Beschäftigungspolitik in Europa eingeleitet. Ein Schwerpunkt der beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU ist die Förderung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern.

Massenarbeitslosigkeit und unzureichende Beschäftigungschancen sind auch aus gleichstellungspolitischer Sicht gegenwärtig die drängendsten Probleme. Zwar hat die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Europa zugenommen, jedoch sind in diesem Bereich noch große gleichstellungspolitische Defizite zu verzeichnen. Frauen arbeiten im Durchschnitt zu schlechteren Bedingungen und – zunehmend – in atypischen Beschäftigungsverhältnissen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien haben gezeigt, dass der Schwerpunkt Chancengleichheit verstärkt und das gendermainstreaming in den übrigen drei Schwerpunkten konkretisiert werden muss.

2. Vereinbarkeit Familie und Beruf

Die Erarbeitung eines Grünbuches zu Erfordernissen und Möglichkeiten der Gestaltung von Vereinbarkeitsbedingungen unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, der demografischen Entwicklung in Europa und des Wandels der Lebensstile wird angeregt. Das Grünbuch soll im Rahmen einer Bestandsaufnahme die Problemlage resümieren sowie die Bandbreite möglicher Aktivitäten aufzeigen. In der Folge könnten in einem Weißbuch Gesetzgebungsaktivitäten gesammelt werden.

Die Problematik der Sicherstellung einer angemessenen Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Personen gewinnt aufgrund des wachsenden Bestrebens von Frauen nach beruflicher Bildung und Erwerbstätigkeit, der demographischen Entwicklung, der

V. Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Belange bei der Ost-Erweiterung der EU

Die Übernahme und Umsetzung des gleichstellungspolitischen Besitzstandes (*acquis communautaire*) in den beitrittswilligen Ländern ist eine der wesentlichen Herausforderungen an eine zukünftige europäische Gleichstellungspolitik.

Der Beitritt zur EU impliziert prinzipiell auch ein Bekenntnis zum europäischen Gesellschaftsmodell und der darin innewohnenden Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter.

Der Zusammenbruch der staatssozialistischen Systeme sowie die wirtschaftlichen und sozialen Transformationsprozesse in den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE) haben zu tiefgreifenden Veränderungen in den Lebensbedingungen der dortigen Bevölkerung geführt. Frauen und Männer sind mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die gesellschaftliche Transformation eingetreten und in unterschiedlichem Maß an der Gestaltung der Reformprozesse beteiligt, wobei Frauen von den sozialen Folgen ungleich stärker betroffen sind. Seit Beginn der Reformen ist eine verstärkte Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem zu verzeichnen. Aus dem politischen und öffentlichen Leben sind Frauen weitgehend verdrängt worden und eine Revitalisierung traditioneller Geschlechterrollen ist zu beobachten. Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern ist an den äußeren Rand der politischen Agenda gerückt.

Aus diesem Grunde und unter Berücksichtigung der Sicherung des bislang in der EU erreichten Status quo ist der Übernahme und Anwendung des gemeinschaftlichen gleichstellungsrechtlichen Besitzstandes gesonderte Beachtung zu widmen. Darüber hinaus sollte in den Berichten über den Fortschritt der assoziierten Beitrittskandidaten eine Darstellung gefunden werden, die die tatsächlichen Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung gleichstellungspolitischer Besitzstände widerspiegelt.

Bei der finanziellen Unterstützung beitrittswilliger MOE-Staaten muß die Übernahme und Umsetzung des Gleichstellungsrechtes - insbesondere im Hinblick auf die Neufassung der Art. 2 und 3 des EG-Vertrages - stärkere Beachtung finden.

Der Reformprozeß in den MOE-Staaten wird - zusätzlich zu den Vorbeitrittshilfen - im Rahmen des Phare-Programmes unterstützt. Dieses Programm sieht eine Aufteilung der Finanzmittel auf die Bereiche Verwaltungsaufbau (ca. 30 %) und Förderung von Investitionen zur Übernahme des EU-Besitzstandes (ca. 70 %) vor. Neben der grund-

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 4.5

**Koppelung der öffentlichen
Auftragsvergabe an frauenfördernde
Maßnahmen**

**Antrag: Berlin,
Schleswig-Holstein,
Thüringen**

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften darauf hinzuwirken, dass die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen einer Bindung der öffentlichen Auftragsvergabe an sozialpolitische Zielsetzungen, insbesondere an frauenfördernde Maßnahmen, sowie die bestehenden spezifischen Regelungen in einzelnen Bundesländern in die angekündigte interpretatorische Stellungnahme zu Fragen der Zulässigkeit einer sozialpolitischen Instrumentalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens einfließen.

**9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin**

TOP: 4.6

**Chancengleichheit in der Struktur-
förderung 2000 - 2006**

Antrag: Berlin

Beschluss:

1. Die GFMK hält es für erforderlich, den Prozess der Umsetzung des gender-mainstreaming-Ansatzes in der Strukturfondsförderung zu begleiten und zu unterstützen. Die GFMK bittet die Bundesregierung, sich für die Entwicklung und Anwendung entsprechender Indikatoren und Bewertungskriterien, insbesondere auch für Maßnahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), einzusetzen.
2. Die GFMK vertritt die Auffassung, dass sowohl die Programmplanung als auch die Evaluierung und Berichterstattung zu Maßnahmen und Ergebnissen der Strukturfondsförderung im Bereich Chancengleichheit erweitert und differenziert werden muss. Dies gilt wiederum insbesondere für den EFRE und den EAGFL. Dies sollte u.a. durch eine Ergänzung des jährlichen Berichtes der Kommission zur Chancengleichheit in der EU um konkrete Daten und Analysen der Strukturförderung realisiert werden. Der Bericht soll zusätzlich ein Kompendium von nachahmenswerten Beispielen (best practice) enthalten.
3. Die GFMK fordert die Bundesregierung, die ASMK und die Wirtschaftministerkonferenz dazu auf, sich für eine verstärkte Berücksichtigung von Fraueninteressen in den Begleitausschüssen der aus Strukturfonds finanzierten Programme einzusetzen.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 4.7

**Mädchenschwerpunkt im Rahmen
der Aktion der Europäischen Union:
„Jugend und Europa:
Unsere Zukunft“**

**Antrag: Berlin,
Hessen**

Beschluss:

Die GFMK fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Aktion „Jugend und Europa: Unsere Zukunft“ der Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen besondere Beachtung zu schenken und deren angemessene Beteiligung an Maßnahmen zur Bildung, Ausbildung und beruflichen Förderung sicherzustellen.

Die vorgesehene regelmäßige Berichterstattung zur Lage von Jugendlichen in Europa soll jeweils eine gesonderte Darstellung zur Situation von Mädchen und junge Frauen enthalten.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 4.8

Kommunikationsangebote zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen in Europa

Antrag: Berlin,
Hessen

Beschluss:

Die GFMK fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, daß die Förderung der Chancengleichheit von Mädchen in der Politik der Europäischen Union einen stärkeren Stellenwert als bisher einnimmt.

Um Mädchen und jungen Frauen den Zugang zu naturwissenschaftlichen Disziplinen, neuen Technologien und Medien zu erleichtern sowie die Nutzung neuer Kommunikationsmöglichkeiten von Mädchen und jungen Frauen zu fördern, sollen auf europäischer Ebene

- eine Info-Bank und ein on-line-service für Mädchen und Mädchengruppen in Form eines Wegweisers eingerichtet werden, der über Projekte und Maßnahmen in Schule, Beruf, Berufsausbildung und Freizeit, Institutionen, Internetangebote und andere Informationsquellen (z.B. einschlägige Schriftmaterialien, CD-Roms) informiert;
- europäische Wettbewerbe für Mädchen(teams) in naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen ausgeschrieben werden sowie eine verstärkte Integration Mädchenspezifischer Interessen in bereits bestehende Wettbewerbe erfolgen.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 5.5

**Besetzung der Selbstverwaltungs-
gremien der Bundesanstalt für Arbeit**

Antrag: Bremen

Beschluss:

Die GFMK stellt fest, dass das vom Gesetzgeber angestrebte Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in den Gruppen der Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt für Arbeit auf allen Ebenen nicht erreicht wurde.

Sie bittet das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und die Bundesanstalt für Arbeit mit ihren berufenden Stellen, in Zukunft bei Berufungen und Nachbesetzungen frühzeitig und nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die vorschlagsberechtigten Stellen in stärkerem Maße Frauen vorschlagen, und ggf. Listen zurückzuweisen.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 5.6

Frauenpolitische Eckpunkte zur
Arbeitsmarktpolitik

Antrag: Brandenburg,
Bremen,
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Beschluss:

Alle Anstrengungen zum Abbau von Arbeitslosigkeit müssen auch darauf ausgerichtet sein, die Chancen von Frauen auf eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Es ist bisher nicht abschließend gelungen, das Arbeitsförderungsrecht und andere rechtliche Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß sie auch der weiblichen Lebenssituation gerecht werden. Frauen bleiben teilweise von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ausgegrenzt. Angesichts der bevorstehenden Verabschiedung von Programmen und Novellierungen wird die Bundesregierung aufgefordert, insbesondere folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Immer noch gibt es Unterschiede und Hemmnisse beim Zugang von Frauen und Mädchen zum Arbeitsmarkt. Gerade in der gegenwärtigen Situation, in der im Westen der Anteil der nicht vermittelten Bewerberinnen wieder ansteigt und im Osten noch immer zu hoch ist, sind besondere Maßnahmen für Mädchen und junge Frauen erforderlich. Hierzu gehören Maßnahmen der Ausbildung, aber auch der Fort- und Weiterbildung, insbesondere in den neuen zukunftssträchtigen Berufen.
2. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Instrumenten des Arbeitsförderungsrechts muß endlich verwirklicht werden. Die Förderung in der Mehrzahl der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat faktisch noch immer den Leistungs-

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 5.7

Abbau von mittelbarer Diskriminierung im Bundes-Angestellten-tarifvertrag (BAT)

Antrag: Berlin,
Hessen

Beschluss:

Die Gleichstellungsministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder wenden sich an die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes und fordern diese auf, unverzüglich den Bundes-Angestelltentarifvertrag auf mittelbare Diskriminierungsbestände hin zu überprüfen und diese zu beseitigen.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 5.8

**Überwindung des geschlechts-
spezifischen Ausbildungs- und
Arbeitsmarkts**

**Antrag: Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen**

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung um Bericht, aus welchen Gründen der Frauenanteil bei den Maßnahmentearten nach Art. 8 und 9 des „Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ so gering ist, obwohl das Programm eine verbindliche Quote für die Beteiligung von jungen Frauen sowie Vorgaben zur Reduktion der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes enthält. Der Bericht sollte auch darauf eingehen, wie dies im Hinblick auf Eignung und Neigung der weiblichen Zielgruppe zu beurteilen ist.

Darüber hinaus bittet die GFMK die Bundesregierung und die für Berufsausbildung zuständigen Fachkonferenzen der Länder, ein Konzept zu entwickeln, mit dem in aktuellen und zukünftigen Programmen ein breiteres Berufswahlspektrum von Mädchen angeregt werden kann. Dieses Konzept sollte gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit als durchführende Organisation des Sofortprogramms in einem Diskussionsprozess mit den Akteurinnen und Akteuren der beruflichen Bildung, unter Einbeziehung des BIBB und unter Berücksichtigung der vorliegenden Studien und Modellprojekte zum Berufswahlprozess von Mädchen und Jungen entwickelt werden.

**9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin**

TOP: 6.1

**Frauenförderung in der
Privatwirtschaft**

**Antrag: Berlin,
Nordrhein-Westfalen,
Sachsen-Anhalt**

Beschluss:

1. Die GFMK unterstützt die Absicht der Bundesregierung, mit einem Aktionsprogramm „Frau und Beruf“ die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben zu fördern. Die GFMK unterstützt insbesondere die Vorhaben, die darauf abzielen, die berufliche Situation von Frauen in der Privatwirtschaft zu verbessern.
2. In diesem Zusammenhang bittet die GFMK die Bundesfrauenministerin, das Vorhaben der Bindung der öffentlichen Auftragsvergabe an frauenfördernde Maßnahmen vorrangig zu behandeln. Die Nutzung der Kaufkraft der öffentlichen Hand für die Herstellung von mehr beruflicher Chancengleichheit entspricht dem Auftrag des Grundgesetzes an den Staat, aktiv auf die Herstellung der Chancengleichheit hinzuwirken.

Die GFMK bittet die Bundesregierung, bei der Erarbeitung diesbezüglicher gesetzlicher Regelungen die in den Ländern vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen mit der Kopplung der Auftragsvergabe an betriebliche Frauenfördermaßnahmen einzubeziehen.

Hierzu gehört bspw. die Erkenntnis, dass bei gesetzlichen Regelungen der Kopplung der öffentlichen Auftragsvergabe an betriebliche Frauenfördermaßnahmen effektive Kontrollmöglichkeiten vorzusehen sind.

6. Die GFMK unterstützt die Absicht der Bundesregierung, sich für flexiblere Arbeitszeiten und bessere Bedingungen für Teilzeitarbeit einzusetzen. Die GFMK beobachtet mit Sorge, dass die Arbeitszeitdiskussion zunehmend unter rein gesamt- und einzelwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wird und der Aspekt der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen in den Hintergrund tritt.

7. Die GFMK fordert die ASMK auf, die Diskussion um das Arbeitszeitgesetz, die Arbeitsumverteilung und um flexible Formen der Arbeitszeiten mit einer Diskussion um eine andere Form der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu verbinden und in das Bündnis für Arbeit einzubringen. Die GFMK sieht mit Sorgen, dass mit den meisten derzeit auf dem Arbeitsmarkt angebotenen Teilzeitbeschäftigungen eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen nicht gewährleistet und das berufliche Fortkommen von Frauen behindert wird.

**9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin**

TOP: 6.2

**Verbesserung der Rahmenbedin-
gungen für die Existenzgründung
von Frauen**

**Antrag: Berlin,
Brandenburg,
Bremen,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz,
Saarland,
Sachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein,**

Berichterstattendes Land: Rheinland-Pfalz

Beschluss:

Die Bundesregierung wird gebeten, im Rahmen ihrer künftigen Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Existenzgründung von Frauen

- sicherzustellen, dass statistische Erhebungen zu Existenzgründungen nach Geschlecht differenziert ausgewiesen werden
- den Zugang von Frauen zu bestehenden öffentlichen Fördermitteln des Bundes weiterhin zu überprüfen und zu verbessern.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, die Erfahrungen mit dem neuen Existenzgründungsprogramm „DtA-Startgeld“ nach einem Jahr – insbesondere im Hin-

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 7.1

**Chancengleichheit in Kunst, Kultur
und Kulturwirtschaft**

**Antrag: Baden-Württemberg,
Berlin**

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen,

1. dass im Anschluss an das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen der EU zu „Kultur, Kulturwirtschaft und Beschäftigung“ eine geschlechterdifferenzierende Studie erstellt wird über den gegenwärtigen Stand der Beschäftigung von Frauen im Kultursektor sowie über Maßnahmen, die geeignet sind, zukünftige Entwicklungen im Sinne der Chancengleichheit zu beeinflussen;
2. dass Instrumente des Controlling entwickelt werden, um die Partizipation von Frauen am „Ersten Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Kulturförderung (2000 - 2004)“ zu überprüfen;
3. dass in zukünftigen Kulturprogrammen der EU die Grundsätze des gender Mainstreaming ausdrücklich verankert werden.

Die GFMK bittet die Bundesregierung weiterhin,

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 7.3

Förderung von Wissenschaftlerinnen.

Antrag: Berlin,
Brandenburg,
Bremen,
Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern,
Rheinland-Pfalz,
Sachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss:

Die GFMK bittet den Bund und die Länder in der Nachfolge zum Hochschulsonderprogramm III (HSP III) ein Programm zur gezielten Förderung von Wissenschaftlerinnen zu vereinbaren.

Die GFMK hält eine deutliche Stärkung des bisherigen Mittelansatzes im Vergleich zu HSP III aufgrund des anstehenden Generationswechsels in der Professorenschaft für geboten. Die Mittel sollten vor allem für Stellenprogramme verwendet werden. Erfolgreiche Elemente des HSP III sollten im Nachfolgeprogramm Berücksichtigung finden. Die vielfältigen Erfahrungen der Länder mit bisherigen frauenfördernden Maßnahmen sollten evaluiert werden und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen Grundlage der Programmstruktur bilden.

Die GFMK schlägt vor, bei der Förderung des weiblichen Nachwuchses besonderes Gewicht auf die Post-doc-Förderung zu legen. Für die Fach- und Kunsthochschulen sind spezifische Maßnahmen zu entwickeln. Für die Promotionsförderung sollen wei-

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 7.4

**Aufhebung der Altersgrenzen bei
der Vergabe von Stipendien und
Stellen im Bereich der Wissenschaft**

**Antrag: Berlin,
Brandenburg,
Bremen,
Mecklenburg-Vorpommern,
Rheinland-Pfalz,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein**

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Altersgrenzen, die Frauen mit frauentypisch unterbrochenen oder verzögerten Karrieren im Bereich der Wissenschaft den Zugang zu Stipendien und Stellen verwehren, abgeschafft werden.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 7.5

Partnerunabhängige Stipendien-
vergabe in der Nachwuchsförde-
rung

Antrag: Berlin,
Brandenburg,
Bremen,
Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern,
Rheinland-Pfalz,
Sachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungs-
förderung darauf hinzuwirken, dass die Empfehlung des Wissenschaftsrates,
Stipendien in der Graduiertenförderung generell partnerunabhängig zu vergeben, in
ihrer bisherigen Umsetzung überprüft und konsequent berücksichtigt wird.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 8.1

Förderung der Gesundheit von
Frauen und Mädchen

Antrag: Berlin,
Bremen

Beschluss:

Die GFMK fordert die Gesundheitsministerin auf, die Förderung der Gesundheit von Frauen und Mädchen zu einem Schwerpunkt ihrer Gesundheitspolitik zu machen. In diesem Zusammenhang sollen alle Bereiche der Gesundheitspolitik, der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsförderung einschließlich der „Eckpunkte zur Gesundheitsreform 2000“ unter der Fragestellung der geschlechtsspezifischen Angemessenheit (gender-mainstreaming) überprüft werden.

Zu diesen Fragestellungen soll ein Beratungsgremium aus Expertinnen und Experten eingerichtet werden, das entsprechende Empfehlungen und Vorschläge erarbeitet.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 8.2

Frauenpolitische Gestaltung der
Rentenreform

Antrag: Hessen,
Rheinland-Pfalz,

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung im Rahmen der anstehenden Reformierung des Rentenversicherungsrechts, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau einer eigenständigen Alterssicherung für die Frau sowie die Modifizierung des Hinterbliebenenrechts, die Interessen der Frauen durch frühzeitige Einbeziehung der Frauen- und Gleichstellungsministerinnen nachhaltig zu berücksichtigen.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 8.5

Verbesserung der Leistung beim
Ersatz des Lohnausfalls bei Ab-
wesenheit vom Arbeitsplatz wegen
Erkrankung des Kindes

Antrag: Rheinland-Pfalz

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob im Rahmen der Gesundheitsreform 2000 auch die Kürzung des Kinderpflege-Krankengeldes nach § 45 SGB V rückgängig gemacht werden kann.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 8.7

**Verbesserung der eigenständigen
Alterssicherung von Frauen durch
soziale Absicherung der Pflegeper-
sonen im Sinne des SGB VIII**

Antrag: Schleswig-Holstein

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung, gesetzgeberisch dahingehend initiativ zu werden, dass Pflegeeltern für ihre Erziehungsleistung nicht nur die Kosten der Erziehung nach § 39 SGB VIII, sondern auch die Möglichkeit einer Alterssicherung erhalten, ohne das Prinzip der Ehrenamtlichkeit zu verlassen.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 9.4

Sondergutachten zu den Ein-
kommensquellen von Frauen

Antrag: Bremen,
Hessen

Beschluss:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung um ein Sondergutachten zu bitten, in dem grundlegend und umfassend untersucht wird, aus welchen Quellen und in welcher Höhe Frauen Rechtsansprüche auf Einkommen haben und wie dies im Vergleich zu den Einkommen von Männern aussieht.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 9.6

**Beihilfefähigkeit der Kosten einer
Haushaltshilfe bei Getrenntleben-
den**

Antrag: Schleswig-Holstein

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung und die Finanzministerinnen und -minister der Länder, die Beihilfevorschrift Art.1 § 6 Abs.1 Nr. 8 dahingehend zu ändern, dass eine Familien- und Haushaltshilfe auch zur notwendigen Weiterführung des Haushalts des berücksichtigungsfähigen Ehepartners als beihilfefähig anerkannt wird.

Anlagen:

Beihilfevorschrift § 6 Abs.1 Nr.8 des Landes Schleswig-Holstein

Beihilfevorschrift § 6 Abs.1 Nr.8 des Bundes

§ 38 SGB V

Dual

beihilfefähige Aufwendungen bei Krankheit

Anlaß einer Krankheit sind beihilfefähig die Aufwendungen und zahnärztliche Leistungen sowie Leistungen eines praktikers. Voraussetzungen und Umfang der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für psychotherapeutische Behandlung bestimmen sich nach Anlage 1, von Aufwendungen für ärztliche und kieferorthopädische Leistungen nach Anlage 2. Beihilfefähig sind Aufwendungen für Begutachtung und weder im Rahmen einer Behandlung noch bei der Führung dieser Vorschriften erbracht werden, vom Arzt, Zahnarzt oder Heilpraktiker bei Leistungen Nummer 1 verbrauchten oder nach Art und Umfang förmlich verordneten Arzneimittel, Verbandmittel und deren, abzüglich eines Betrages für jedes verordnete Arzneimittel, verbandmittel von

- DM bei einem Apothekenabgabepreis bis 30 DM, jedoch nicht mehr als die Kosten des Mittels,
- 1 DM bei einem Apothekenabgabepreis von 30,01 DM bis 0 DM,
- 3 DM bei einem Apothekenabgabepreis von mehr als 0 DM.

für Arznei- und Verbandmittel Festbeträge festgesetzt, darüber hinausgehende Aufwendungen nicht beihilfefähig. Beträge nach Satz 1 sind vom Festbetrag abzuziehen. Satz nach Satz 1 sind nicht abzuziehen bei Aufwendungen

inder, solange sie berücksichtigungsfähig im Sinne des 3 sind, mpfänger von Versorgungsbeschlüssen mit Bezügen bis zur Höhe des auf einen vollen DM-Betrag abgerundeten fachen Satzes des Mindestruhegehalts (§ 14 Abs. 4 itz 2 und 3 Beamtenversorgungsgesetz), rsonen, die Leistungen nach § 9 Abs. 7 Satz 3 erhalten, hwangerschaftsbeschwerden oder im Zusammenhang it der Entbindung. beihilfefähig sind Aufwendungen für Mittel, die geelg- d, Güter des täglichen Bedarfs zu ersetzen. beihilfefähig sind Aufwendungen für zneimittel zur Anwendung bei Erkältungskrankheiten d grippalen Infekten einschließlic der bei diesen

bb) gesondert berechnete Unterkunft (§ 22 BPRIV) bis zur Höhe der Kosten eines Zweibettzimmers abzüglich eines Betrages von 29 DM täglich sowie im Zusammenhang damit berechnete Leistungen im Rahmen der Nummern 1 und 2.

Bei Behandlung in Krankenhäusern, die die Bundespflegeverordnung nicht anwenden, sind Aufwendungen für Leistungen beihilfefähig, die den in Satz 1 genannten entsprechen, eine nach ärztlicher Bescheinigung notwendige vorübergehende häusliche Krankenpflege (Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung); die Grundpflege muß überwiegend daneben sind Aufwendungen für Behandlungspflege beihilfefähig. Bei einer Pflege durch Ehegatten, Kinder, Eltern, Großeltern, Enkelkinder, Schwägerinnen, Schwägereltern, Schwiegereltern, Schwägerinnen, Schwägereltern und Geschwister des Beihilfefähigen oder der berücksichtigungsfähigen Angehörigen sind die folgenden Aufwendungen beihilfefähig

- n) Fahrkosten,
- b) eine für die Pflege gewährte Vergütung bis zur Höhe des Ausfalls an Arbeitseinkommen, wenn wegen der Ausübung der Pflege eine mindestens halbtägige Erwerbstätigkeit aufgegeben wird; eine an Ehegatten und Eltern des Pflegebedürftigen gewährte Vergütung ist nicht beihilfefähig.

Aufwendungen nach den Sätzen 1 bis 3 sind insgesamt beihilfefähig bis zur Höhe der durchschnittlichen Kosten einer Krankenpflegekraft (Vergütungsgruppe Kr. V der Anlage 1b zum Bundes-Angestelltenarbeitsvertrag).

eine Familien- und Haushaltshilfe zur notwendigen Weiterführung des Haushalts des Beihilfefähigen bis zu 13 DM stündlich, höchstens 66 DM täglich, wenn die den Haushalt führende beihilfefähige oder berücksichtigungsfähige Person wegen einer notwendigen stationären Unterbringung (Nummer 6, § 9) den Haushalt nicht weiterführen kann. Voraussetzung ist, daß diese Person - ausgenommen Alleinerziehende - nicht oder nur geringfügig arbeitsfähig ist, im Haushalt mindestens eine beihilfefähige oder berücksichtigungsfähige Person (§ 3 Abs. 1) verbleibt, die pflegebedürftig ist oder das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und keine andere im Haushalt lebende Person dem Haushalt weiterführen kann. Dies gilt in besonderen Fällen auch für die ersten sieben Tage nach Ende der stationären Unterbringung sowie bei Alleinlebenden, wenn eine Hilfe zur Führung des Haushalts erforderlich ist. Nummer 7 Satz 2 gilt entsprechend.

Beihilfevorschriften

Beihilfevorschriften (BhV)

- a) **Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Beihilfe-Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfa (Beihilfevorschriften - BhV)**
Neufassung vom 10. Juli 1995 VMBI S. 290 in der ab 1. Juli 1997 geltenden Textfassung VMBI 13 einschl. d. Änderung vom 27. Januar 1998/4. Februar VMBI 1998 S.

Einführung

- Der nachstehende Text enthält
- die Beihilfevorschriften,
- die Hinweise des BfM,
- Anmerkungen.

Der Text der Beihilfevorschriften steht im Fettdruck. Kopf der jeweiligen Seite mit BhV § ... gekennzeichnet. Die Hinweise des Bundesministeriums des Innern haben setzungsdienstellen bei der Bearbeitung der Beihilfe beachten. Der Text dieser Hinweise ist unter der Zweischrift "Hinweise des BfM" jeweils nach dem Paragra-BhV eingeschoben und somit angezeigt. Im Kopf der "Hinweise BfM zu § ... BhV" gekennzeichnet.

Soweit sich der Text der Hinweise des BfM auf Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes bezieht, ist für Soldaten u ten als Versorgungsanwähler kenntlich gemacht, w schriften des Soldatenversorgungsgesetzes der angezo schrift des BeamtenVG entspricht.

Anmerkungen haben wir nur eingefügt, um dem Benutzr ständnis zu erleichtern oder ihn über wichtige Einzelne gen zu unterrichten, die sich weder aus dem Text der BhV den Hinweisen des BfM ergeben.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 10.1

**Nationale Berichterstattung und Ein-
richtung einer nationalen Koordinie-
rungsstelle zur Bekämpfung des
Frauenhandels**

Antrag: Berlin

Beschluss:

Die 9. GFMK fordert die Bundesregierung auf, die in der Erklärung der Ministerkonferenz in Den Haag am 26. April 1997 eingegangenen Verpflichtungen zur Bekämpfung des Frauenhandels in die Praxis umzusetzen. Die bereits ergriffenen Bemühungen sind durch die Bestellung einer nationalen Berichterstatteerin und die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle zur Bekämpfung des Frauenhandels zu verstärken.

**9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin**

TOP: 10.2

Gewinnabschöpfung bei Menschenhandel

**Antrag: Berlin,
Hamburg,
Nordrhein-Westfalen**

Beschluss:

1. Die GFMK unterstützt den am 25. Februar 1999 gefassten gemeinsamen Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und der Konferenz der Justizministerinnen und -minister zur Intensivierung der Gewinnabschöpfung und Geldwäschebekämpfung und bittet diese Konferenzen, konkrete für eine effektive Sicherstellung von Gegenständen oder Gewinnen erforderliche Maßnahmen der vorläufigen Sicherung zu ergreifen. Hierzu gehören insbesondere Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und der Justiz über die in den §§ 73, 73a, 73d, 43a Strafgesetzbuch i.V.m. den §§ 111b ff. Strafprozessordnung enthaltenen rechtlichen Grundlagen der Gewinnabschöpfung sowie über das Zwangsvollstreckungsrecht.
2. Die GFMK fordert die Konferenz der Justizministerinnen und -minister auf zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die gemäß § 73e StGB mit der Rechtskraft der Entscheidung dem Staat zufallenden Vermögenswerte sowohl für Maßnahmen zur Effektivierung der Strafverfolgung von Menschenhändlern einzusetzen, als sie auch den Institutionen zukommen zu lassen, die Opfer von Menschenhändlern beraten und unterstützen, sowie damit - z.B. in Form eines Nothilfefonds - den Opfern von Frauenhandel die für den Aufbau einer neuen Existenz erforderliche materielle Hilfe zu gewähren.

**9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin**

TOP: 10.3

**Änderung der Richtlinien für das
Straf- und Bußgeldverfahren
(RiStBV)**

Antrag: Berlin

Beschluss:

Die GFMK fordert die Konferenz der Justizministerinnen und -minister auf, die Richtlinien für das Straf- und für das Bußgeldverfahren (RiStBV) um eine Regelung zu ergänzen, nach der die Staatsanwaltschaft in Fällen, in denen die Anwesenheit einer aussagebereiten, von Frauenhandel betroffenen ausländischen Frau erforderlich ist, um als Zeugin in einem Verfahren wegen Menschenhandels zur Verfügung zu stehen, bei der zuständigen Ausländerbehörde um Erteilung einer Duldung gemäß § 55 Ausländergesetz bis zum Abschluß der Hauptverhandlung bitten soll.

9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin

TOP: 11.1

Implementierung des gender-
mainstreaming-Ansatzes auf
Bundesebene

Antrag: Berlin

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung

- in Zusammenarbeit mit den für Gleichstellungs- und Frauenfragen zuständigen Stellen der Länder einen Kriterienkatalog zur Implementierung des gender-mainstreaming-Ansatzes zu entwickeln,
 - für ihre Geschäftsbereiche ein entsprechendes Verfahren festzulegen,
 - eine turnusmäßige Berichtspflicht unter Zugrundelegung einer einheitlichen Datenerfassung festzuschreiben
- und
- entsprechendes Controlling vorzusehen.

**9. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 27./28. Mai 1999 in Berlin**

TOP: 11.2

Frauen in den obersten Gerichtshöfen des Bundes

Antrag: Berlin

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesministerin für Justiz, den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sowie die Mitglieder des Richterwahlausschusses bei Wahlen bzw. der Ausübung des Vorschlagsrechts zu den obersten Gerichtshöfen des Bundes mehr Frauen zu berücksichtigen.

Entsprechendes gilt für die Entscheidung über die Besetzung der Stellen der Vorsitzenden Richter/-innen bzw. Präsidenten/-innen der obersten Gerichtshöfe des Bundes durch die Bundesministerin für Justiz bzw. den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Des Weiteren wird der Bundestag gebeten, bei der Berufung der zu wählenden Mitglieder des Richterwahlausschusses Frauen angemessen zu berücksichtigen.